

Menschlichkeit
stärken!

Der evangelische
Fachverband für
Teilhabe



PARTIZIPATION SICHERN UND STÄRKEN

BUNDESVERBAND EVANGELISCHE BEHINDERTENHILFE E.V. (BEB) –
DER EVANGELISCHE FACHVERBAND FÜR TEILHABE

Vorbemerkung + Partizipation als Recht + Partizipation als fachpolitisches Gebot +
Partizipation als Herausforderung und Chance für Personal- und Organisationsentwicklung in
Angeboten der Eingliederungshilfe und Sozialpsychiatrie + Strategien zur Geltendmachung der
Bedarfe in den Verhandlungen zur Leistung und Vergütung

Der evangelische Fachverband für Teilhabe (BeB)

Invalidenstr. 29
10115 Berlin
www.beb-ev.de

Inhaltsverzeichnis

0. Vorbemerkung.....	1
1. Das Recht auf Partizipation/Teilhabe auf individueller und struktureller Ebene	3
2. Partizipation/Teilhabe als fachpolitisches Gebot auf individueller und struktureller Ebene.....	4
3. Partizipation/Teilhabe als Herausforderung und Chance für strukturelle Personal- und Organisationsentwicklung in Angeboten der Eingliederungshilfe und Sozialpsychiatrie.....	5
4. Strategien zur Geltendmachung der Bedarfe in den Verhandlungen zur Leistung und Vergütung	6
4.1 Bausteine für das Partizipationskonzept als Teil des Fachkonzepts	6
4.2 Bausteine für die Leistungsbeschreibung	11
4.3 Bausteine für Ihre Kalkulation.....	13
4.4 Hinweise zu Verhandlungen in den Leistungssystematiken	13
5. Ausblick	15
6. Anlage.....	15

0. Vorbemerkung

Mit seinem Aktionsplanprojekt (2013-2015), dem Projekt „Hier bestimme ich mit! Index für Partizipation“ (2016-2021) und den aktuellen Projekten „Mehr-Mitbestimmen!“ (2021-2024) und „Mein Recht auf Teilhabe! Empowerment für das Teilhabe-/Gesamtplanverfahren“ (2023-2026) engagiert sich der BeB, der evangelische Fachverband für Teilhabe, mit seinen Mitgliedern, Beiräten und Partnern für die Stärkung von Teilhabe und Selbstbestimmung in den Wohn-, Arbeits-, Beschäftigungs-, Bildungs- und Freizeitangeboten der Eingliederungshilfe und Sozialpsychiatrie.¹

Partizipation und Teilhabe

Partizipation qualifiziert Teilhabe. Partizipation meint, sich aktiv in Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse einzubringen und von anderen einbezogen zu werden. Einfluss nehmen kann dabei Unterschiedliches bedeuten: Mitmachen, mitwirken oder (mit-)entscheiden. Partizipation ist in diesem Sinne Entscheidungsteilhabe oder auch Entscheidungsmacht.²

Partizipation ist voraussetzungsvoll. Sie verwirklicht sich im Zusammenspiel von Kompetenzen, Haltung, Werten und Strukturen in einem gelebten Alltag und braucht personelle und finanzielle Ressourcen.



Partizipation als Form der qualifizierten Teilhabe in Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen ist die Grundlage, um (weitere) Prozesse der Selbstbestimmung im eigenen Alltag und in der Lebensführung anzustoßen und umzusetzen.

¹ Informationen zum Aktionsplanprojekt, den Handlungsleitfaden „Beteiligung verändert“ und exemplarische Aktionspläne finden Sie unter <https://beb-ev.de/aktionsplan-projekt/>, Informationen zu den Projekten „Hier bestimme ich mit. Index für Partizipation“ und dem Projekt „Mehr-Mitbestimmen“ mit umfangreichen Materialien zur Stärkung von Partizipation in Angeboten der Eingliederungshilfe und Kommunen unter <https://beb-ev.de/aktionsplan-projekt/>. Die Projektwebseite zum Empowerment www.beb-empowerment.de ist im Aufbau.

² Diese sich vom Begriff der Teilhabe abgrenzende Definition von Partizipation war leitend im Projekt „Hier bestimme ich mit! Index für Partizipation“. Vgl. BeB (Hrsg.) Mitbestimmen! Fragensammlung zur Partizipation, S. 15

Partizipation ist gemäß dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (kurz UN-BRK) und als qualifizierte Teilhabe maßgeblich, um die Aufgabe der Eingliederungshilfe gemäß § 90 SGB IX zu erfüllen, also den Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu fördern. Mitmachen, Mitwirken oder Mitentscheiden ermöglicht Teilhabe und fördert die individuelle Lebensführung. Die Arbeitshilfe verwendet die Begriffe „Partizipation“ und „Teilhabe“ in diesem Sinn synonym.

Das Ziel der Arbeitshilfe

Mit der Arbeitshilfe wollen wir die BeB-Mitgliedseinrichtungen dabei unterstützen, in ihren Verhandlungen zur Leistung und Vergütung die notwendigen Bedarfe geltend zu machen. Erfolgreiche Verhandlungen sind eine wichtige Voraussetzung, um Partizipation in den Angeboten konsequent und nachhaltig zu verwirklichen und der originären Aufgabe gemäß § 90 SGB IX nachzukommen, die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe zu fördern und die selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Aufgrund der zeitlich versetzten und inhaltlich differierenden Umsetzung des SGB IX in den Bundesländern sind die Verhandlungen von Partizipationsleistungen erschwert. Unabhängig vom jeweiligen Entwicklungsstand der Landesrahmenverträge nach § 131 SGB IX können, ausgehend von den Regelungen im SGB IX, Strategien zur Geltendmachung der Partizipationsbedarfe in den Verhandlungen zur Leistung und Vergütung nach den §§ 123 ff. SGB IX abgeleitet werden. Dies ermöglicht es Leistungserbringern, ihre Interessen effektiv zu vertreten und potenziell sicherzustellen, dass die bereitgestellten Leistungen den Bedarfen, Bedürfnissen und Partizipationsrechten der Nutzer*innen ihrer Angebote gerecht werden.

Überblick

Die Arbeitshilfe bietet Hinweise für eine (1.) rechtliche und (2.) fachpolitische Begründung von Partizipation/Teilhabe auf individueller und struktureller Ebene und benennt (3.) sich daraus ergebende Chancen und Herausforderungen für Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe und Sozialpsychiatrie. Im vierten Teil benennt sie im Rekurs auf die Fragensammlung Mitbestimmen! konkrete Bausteine für ein Partizipationskonzept als Teil des Fachkonzepts das individuelle und strukturelle Aspekte berücksichtigt (4.1) und leitet daraus kursorisch Elemente für Leistungsbeschreibung (4.2) und Kalkulation (4.3) ab. Hinweise für die Verhandlungen in den Leistungsverhandlungen (4.4) schließen die Arbeitshilfe ab.

1. Das Recht auf Partizipation/Teilhabe auf individueller und struktureller Ebene

Die UN-BRK verdeutlicht bereits in ihrer Präambel, dass jeder Mensch ohne Unterschied Anspruch auf die Gewährung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten hat. Dazu gehört das Recht auf Partizipation von Menschen mit Behinderungen bei allen sie betreffenden Entscheidungsprozessen (Art. 4 Abs. 3 UN-BRK) ebenso wie die Verpflichtung, das Bewusstsein für ihre Fähigkeiten und ihren Beitrag zu fördern (Art. 8 Abs. 1c UN-BRK). Um die unabhängige Lebensführung und volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu gewährleisten, sind die Staaten verpflichtet, alle Zugangsbarrieren abzubauen (Art. 9 UN-BRK). Die Verknüpfung zwischen individueller und struktureller Ebene ist der UN-BRK immanent.

Mit der Einführung des SGB IX und in Umsetzung der UN-BRK wurde der neue Behinderungsbegriff eingeführt. Menschen mit Behinderung sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- oder umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können (vgl. § 2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX). Mit diesem Paradigmenwechsel, der sich durch das SGB IX zieht, werden individuelle Beeinträchtigung(en) und strukturelle Barrieren miteinander verknüpft. Sie können zusammen zur Einschränkung der Teilhabe führen. So erstrecken sich die Ansprüche auf Assistenzleistungen gemäß § 78 SGB IX sowohl auf individuelle Aspekte (Tagesstrukturierung, Alltagshilfen), als auch auf strukturelle (Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, Verständigung mit der Umwelt in diesen Bereichen). Die Leistungen zur sozialen Teilhabe gemäß § 113 SGB IX verknüpfen ebenfalls die möglichst selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensführung (individuelle Ebene) mit dem Wohn- und Sozialraum (strukturelle Ebene). Dort sind ausdrücklich die Leistungen zur Verständigung mit anderen und zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten genannt.

Daher muss die Leistung der Eingliederungshilfe gemäß § 90 SGB IX, die Ermöglichung der Teilhabe durch Partizipation immer auf individueller und struktureller Ebene konzipiert, verhandelt, vergütet und umgesetzt werden. Alles andere würde dem Paradigmenwechsel des SGB IX widersprechen.

Demzufolge sind leistungsberechtigte Personen verbindlich an der Erhebung ihrer Bedarfe und der Teilhabe-/Gesamtplanung zu beteiligen und sollen Einfluss auf die Entscheidung über und Ausführung der Leistungen der Eingliederungshilfe nehmen (vgl. § 8 SGB IX).

Die Leistungserbringer müssen den berechtigten Wünschen der Leistungsberechtigten bei der Ausführung der Leistungen entsprechen.

Werden Assistenzleistungen zum Beispiel zur Körperpflege oder bei der Nahrungsaufnahme erbracht, so handelt es sich meist um Leistungen mit hohem individuellem Charakter. Werden aber Eingliederungshilfeleistungen der Teilhabe zum Leben in der Gemeinschaft erbracht, so müssen häufig zunächst strukturelle Voraussetzungen geschaffen werden, damit Mitwirkung oder Mitentscheidung nach den berechtigten Wünschen der Leistungsberechtigten möglich sind. Leben zum Beispiel mehrere Menschen mit Behinderung in einer Wohngemeinschaft und möchten sie gemeinsam mit dem Leistungserbringer über den Einzug einer neuen Mitbewohnerin entscheiden, so werden regelmäßig Leistungen zum Erwerb praktischer Kompetenzen (Moderation, Äußerung von Wünschen, Umgang unterschiedlichen Auffassungen bei Aushandlungsprozessen) sowie sonstige strukturelle Leistungen notwendig sein (unterstützte Kommunikation, Unterstützung bei der Äußerung von Wünschen in einer Gruppe etc.).

Daher sollten Leistungserbringer in enger Absprache mit den Leistungsberechtigten schon bei der Erstellung der Konzeption und der Leistungsvereinbarung berücksichtigen, an welchen Stellen sie strukturelle Partizipations- bzw. Teilhabeleistungen verankern und verhandeln wollen.

2. Partizipation/Teilhabe als fachpolitisches Gebot auf individueller und struktureller Ebene

„Nicht ohne uns über uns“ und „Nicht über mich ohne mich“ sind fachpolitische Gebote in Eingliederungshilfe und Sozialpsychiatrie. Fachliche Dienstleistungen im Bereich der Eingliederungshilfe und Sozialpsychiatrie für (erwachsene) Menschen mit Behinderungen oder psychischer Erkrankung definieren sich weitgehend als Assistenzleistungen. Diese nehmen ihren Ausgangspunkt beim Willen, den Wünschen und Zielen der Nutzer*innen und unterstützen sie unter den gegebenen Rahmenbedingungen in der vereinbarten Form bei ihrer Realisierung im Sozialraum. „Ernstnehmen, Zutrauen und Verstehen“³ sind in Verbindung mit dem Wissen um Strategien zum Abbau und der Vermeidung von kommunikativen, mentalen und materiellen Barrieren Kernkompetenzen qualifizierter Assistenz in Beratung, Wohn-, Bildungs-, Arbeits-, Beschäftigungs- und Freizeitangeboten, bei Bedarf ergänzt um pflegerische Kompetenzen. Sie bilden selbstverständlich auch die Basis der Assistenz für Menschen mit komplexer Behinderung, die eine besonders ausgeprägte Fachlichkeit erfordert, wie auch die Grundlage von Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen (mit Behinderung oder psychischer Erkrankung). Person(en)zentrierung und Partizipation sind unmittelbar aufeinander bezogen und notwendig zusammenzudenken.

UN-BRK, SGB IX und weitere Gesetze „verordnen“ den Paradigmenwechsel zur Selbstbestimmung, Teilhabe und Partizipation, der auch fachlich geboten ist, weil menschenrechtsbasierte soziale Arbeit selbstverständlich auch im Bereich von Eingliederungshilfe und Sozialpsychiatrie auf Zusammenarbeit zwischen Assistenznehmer*in und -erbringer*in angewiesen ist. Die Erfahrung von Selbstwirksamkeit ist an Beteiligung gebunden: das aktive Mitmachen, die Verständigung über das Ziel und die Schritte zur Zielerreichung. Konsequenterweise wird Assistenz durch notwendige kommunikative Prozesse und die Einbeziehung vielfältiger Perspektiven. Diese Form der Teilhabeleistung ist komplex und nachhaltig. Sie bildet die notwendige Grundlage für eine individuelle und selbstbestimmte Lebensführung im Sozialen: Nutzer*innen entscheiden aktiv durch Kooperation oder Verweigerung über die Gestaltung von Unterstützungsangeboten.

Wie für manche Fachkräfte, so stellt auch für einige Nutzer*innen der Paradigmenwechsel eine Herausforderung dar: Sie sind zum Teil verunsichert oder überfordert, wenn sie nach ihrem Willen, ihren Wünschen oder Zielen gefragt werden, weil dies gegebenenfalls zu abstrakt ist oder bislang kaum Gelegenheit war, Entscheidungen bewusst zu treffen und Selbstwirksamkeit zu erleben. Das Erkunden von Bedürfnissen, Wünschen und Zielen muss gelernt werden. Die Artikulation in zum Teil existenziellen Abhängigkeitsverhältnissen erfordert Mut. Die Anforderung ist hoch, im sozialen Miteinander die eigene Position zu vertreten – auch gegen Widerstand beim Gegenüber, das möglicherweise andere Interessen verfolgt. Dafür braucht es Lernprozesse, Impulse von Fachkräften und Ressourcen für geeignete Settings von Bildung und Empowerment. Darauf zielen die Leistungen zur Teilhabe.

³ Vgl. hierzu u.a. Marlis Pörtner: Ernstnehmen, Zutrauen, Verstehen. Personzentrierte Haltung im Umgang mit geistig behinderten und pflegebedürftigen Menschen.

Mitwirkung und Mitbestimmung auf individueller und struktureller Ebene erhöht die Anforderungen für die Beteiligten. Es ist notwendig, ein erweitertes Verständnis von der Organisation und ihren Strukturen und Prozessen zu entwickeln, die Rechte zu verstehen, zu vermitteln und zu vertreten, von den eigenen Bedürfnissen und Wünschen zu abstrahieren, die Kommunikation mit den Mitnutzer*innen und den Organisationsverantwortlichen sicherzustellen, Ziele und Maßnahmen zu entwickeln, diese umzusetzen und zu überprüfen.

Fachpolitisch ist damit neben der Stärkung der individuellen Mitbestimmung auch die korrespondierende Stärkung der strukturellen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten gewollt, notwendig und zielführend. Volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe in einer Gesellschaft der Vielfalt, kann nur prozesshaft realisiert werden, wenn „Nicht über uns ohne uns“ in Organisation und im Sozialraum konsequent umgesetzt wird. Teilhabe ohne strukturelle Partizipation wäre lebensweltfern verkürzt. Das Potenzial der Mitwirkung und Mitbestimmung von Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung ist dabei noch bei weitem nicht ausgeschöpft. Es kann nur mit umfänglichen Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, Kompetenzentwicklung und durch Abbau von Barrieren in Bund, Ländern, Kommunen und den Organisationen der Eingliederungshilfe und Sozialpsychiatrie gehoben werden.

Mit der Fragensammlung Mitbestimmen!, den Tools zu ihrem Einsatz und dem peer-gestützten Schulungsangebot „Mehr Mitbestimmen!“ hat der BeB mit seinen Partnern Instrumente und Angebote entwickelt, die die Organisationen der Eingliederungshilfe/Sozialpsychiatrie und Kommunen dabei unterstützen, den Ist-Stand der Partizipation partizipativ zu analysieren und gemeinsam Ziele und Maßnahmen zu ihrer Stärkung zu entwickeln.⁴ Die Instrumente sind geeignet, um bedarfs- und ressourcenorientiert umfassende Partizipationskonzepte im Rahmen der Fachkonzepte zu entwickeln und kontinuierlich und nachhaltig zu realisieren. Für ihre Verwirklichung ist ein engagiertes Zusammenspiel von Leistungsträgern, -erbringern und den leistungsberechtigten Personen mit ihren Interessenvertretungen förderlich und notwendig. Die Instrumente der Fragensammlung Mitbestimmen! bieten damit eine wichtige Grundlage für die Konzeption und Leistungsvereinbarung.

3. Partizipation/Teilhabe als Herausforderung und Chance für strukturelle Personal- und Organisationsentwicklung in Angeboten der Eingliederungshilfe und Sozialpsychiatrie

Der rechtlich fundierte und fachlich gebotene konsequente Paradigmenwechsel zum neuen Behinderungsbegriff und zu individueller und struktureller Partizipation, Teilhabe und Selbstbestimmung ist auch für die Organisationen der Eingliederungshilfe und Sozialpsychiatrie eine große Chance, ihre Dienstleistungen passgenau zu gestalten und sich qualitativ hochwertig als zukunftsfähiger Leistungsanbieter weiterzuentwickeln und so ein verlässlicher Partner für den Leistungsträger mit seinem Sicherstellungsauftrag zu sein. Zugleich stellt der Paradigmenwechsel die Leistungserbringer der Eingliederungshilfe vor große Herausforderungen in ihrem Engagement bezogen auf

- die Qualifizierung von Führungskräften und Mitarbeitenden
- die Qualifizierung und das Empowerment der Nutzer*innen und Interessenvertretungen in den Angeboten

⁴ BeB e.V. (Hrsg.): Mitbestimmen! Fragensammlung zur Partizipation. Die Fragensammlung, der Werkzeugkoffer zu ihrem Einsatz, Infos zur Partizipation, Praxisbeispiele zur Stärkung von Partizipation und die Netzwerkkarte finden Sie unter www.beb-mitbestimmen.de

- das umfangliche Change-Management im Rahmen der partizipativen Qualitäts- und Organisationsentwicklung.

Die konsequente Umsetzung der Vorgaben von UN-BRK und SGB IX zur Partizipation, Teilhabe und Selbstbestimmung erfordert personelle und finanzielle Ressourcen, die nur begrenzt durch interne Umsteuerungen gewonnen werden können. Abhängig vom Ist-Stand der gelebten Partizipation, den entwickelten Zielvorstellungen und der bedarfsgerechten nutzer*innenbezogenen Assistenzintensität für Partizipation sind zusätzliche Ressourcen notwendig.

4. Strategien zur Geltendmachung der Bedarfe in den Verhandlungen zur Leistung und Vergütung

Im Folgenden beschreiben wir den Weg vom Partizipationskonzept als Teil des Fachkonzepts zur Leistungsbeschreibung, Kalkulation und ihrer Verhandlung in der jeweils vereinbarten Leistungssystematik.

4.1 Bausteine für das Partizipationskonzept als Teil des Fachkonzepts

Im Zusammenhang mit der Vergütung von Partizipationskosten kommt dem Partizipationskonzept als Teil des Fachkonzepts eine besondere Bedeutung zu.

Gemäß dem Leitsatz „Nicht über uns ohne uns“ sollte das Partizipationskonzept nach unserer Auffassung partizipativ erarbeitet, realisiert, evaluiert und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Gibt es bereits ein ausschließlich von Mitarbeitenden erarbeitetes Konzept empfehlen wir, dieses partizipativ zu prüfen und fortzuschreiben. Für die Kalkulation sind die Kosten für die Implementierung partizipativer **Plan-Do-Check-Act**-Zyklen für das Partizipationskonzept und seine einzelnen Bausteine zu berücksichtigen.⁵

Das Partizipationskonzept bildet eine wesentliche Grundlage für die Leistungsbeschreibung und sollte alle bestehenden und geplanten Bausteine realistisch beschreiben. Es ermöglicht eine transparente Darstellung der angebotenen Leistungen und ihres Umfangs. Durch ein fundiertes Konzept werden die Partizipationsmöglichkeiten für die Leistungsberechtigten beschrieben.

Ein Partizipationskonzept umfasst die Beschreibung von Strukturen und Prozessen für individuelle und strukturelle Partizipation⁶ mit dem Ziel der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe bzw. der Ermöglichung der selbstbestimmten Lebensführung.

Individuelle Partizipation

Das BTHG stärkt die Möglichkeiten zur Selbstbestimmung und stellt zugleich hohe Anforderungen an die leistungsberechtigten Personen. Das Teilhabe-/Gesamtplanverfahren und die Bedarfserhebung sind hoch komplex. Entsprechend notwendig und sinnvoll sind Angebote der Leistungserbringer im Kontext des Teilhabe-/Gesamtplanverfahrens zur Unterstützung der leistungsberechtigten Personen. Diese Angebote können sich beziehen auf:

⁵ <https://de.wikipedia.org/wiki/Demingkreis>

⁶ Vgl. hierzu: [Grundsatzpapier zur Partizipation der Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung & Weiterentwicklung der Strukturen der Eingliederungshilfe nach § 94 SGB IX](#)

- die Sensibilisierung für die Bedeutung des Gesamt-/Teilhabeplanverfahrens und seiner Ergebnisse für die individuelle Lebensqualität,
- die Vermittlung von Kompetenzen im Verfahren in Beratungs-, Schulungs- und Empowerment-Angeboten,
- die Sensibilisierung für die Bedeutung der Vertrauensperson für das Verfahren,
- die Qualifizierung der Vertrauenspersonen für die Assistenz im Verfahren,
- die Koordination der Termine/ Absprachen/ und Organisation der Mobilitäten,
- die interdisziplinäre Beratung bei der Zielentwicklung und Maßnahmenplanung im Alltag / in gesonderten Settings (Persönliche Zukunftsplanung, Sozialraumerkundung) zur Vorbereitung der Bedarfserhebung und Teilhabe-/Gesamtplanung unter Berücksichtigung der Ziele, Maßnahmen und Bedarfe im Kontext von individueller und struktureller Partizipation,
- die Unterstützung bei der Beantragung von Gutachten,
- die kritische Prüfung des Leistungsbescheids und die Beratung zu weiteren Schritten bei Abweichungen von Bedarf und Teilhabewünschen,
- die Realisierung der vereinbarten Teilhabe- und Partizipationsziele im Alltag,
- die partizipative Zwischenevaluation der vereinbarten Maßnahmen und Ziele auch vor dem Hintergrund der bewilligten Ressourcen und abhängig vom Ergebnis,
- Assistenz für die Beantragung und Durchsetzung von Nachjustierungen der Gesamt-/Teilhabeplanung, die partizipative Dokumentation und Evaluation des Teilhabe-/Gesamtplans und seine Darstellung im Bericht für den Leistungsträger.⁷

Der Leistungserbringer beschreibt in seinem Fachkonzept, welche der beschriebenen Angebote vorgehalten werden. Die dafür notwendigen Ressourcen sind dann zu verhandeln.

Strukturelle Partizipation

Zur Sicherung und Stärkung der strukturellen Partizipation bei der Gestaltung der Angebote und Weiterentwicklung von Qualität, Organisation und Sozialraum ist der Bedarf an Ressourcen abhängig von den Partizipationsformaten vor Ort, den Zielen ihrer Weiterentwicklung und den Assistenzbedarfen der Nutzer*innen.

Die partizipativ entwickelte Fragensammlung Mitbestimmen! ist mit ihren Tools ein Instrument, um Bausteine für das strukturbezogene Partizipationskonzept der Organisation partizipativ zu entwickeln, darzustellen und als Teilhabeleistung zu verhandeln.

Die notwendigen Ressourcen wie z.B. Qualifizierungsmaßnahmen, Beratungskosten oder weitere Personal-, Sach- und Investitionskosten sind differenziert bezogen auf die strukturelle Partizipationsmaßnahme zu errechnen.

Die folgende Tabelle stellt in der Fragensammlung thematisierte Bausteine für strukturelle Partizipation im Konzept von Organisationen der Eingliederungshilfe/Sozialpsychiatrie cursorisch dar und daraus ableitbare Bedarfe/ notwendige Ressourcen (siehe auch 4.2.) und deren Zuordnung zu Kostenarten (siehe auch 4.3). Die differenzierte Berechnung muss der Leistungserbringer bezogen auf seine Kosten und Entgeltvereinbarung selbst vornehmen.

⁷ Einen Beitrag zu dieser Stärkung leistet der BeB mit seinen Partnern im von der Aktion Mensch geförderten Projekt „Mein Recht auf Teilhabe. Empowerment für das Teilhabe-/Gesamtplanverfahren“ (2022-2025) mit Tagungs- und Schulungsangeboten und umfangreichen Materialien für leistungsberechtigte Personen und ihre Vertrauenspersonen www.beb-empowerment.de

Partizipationsbereiche Fragensammlung Mitbestimmen!	Abgeleitete Bedarfe und notwendige Ressourcen	Beispiele und Hinweise zu den Kostenarten
Partizipatives Leitbild	Barrierefreie Informationen (schriftlich und mündlich)	Sachkosten (z.B. Beratungskosten) oder Honorarkosten (Sonstige Personalkosten)
Partizipative Organisationsstruktur mit Beteiligungsformaten		
- in Leitungssitzungen	barrierefreie Räume und Ausstattung, ggf. Umbaumaßnahmen digitale Zugänglichkeit Assistenzen für die Beteiligungsformate: (Ausschreibung, Planung, Realisierung und Evaluation) Honorare für (Peer-)Beratung	Investitionskosten (AfA, Miete, Zinsen)
- in Teamsitzungen	digitale Zugänglichkeit	Sachkosten (z.B. Beratungskosten) und Investitionskosten (AfA, Miete, Zinsen)
- bei der Strategieentwicklung	Assistenzen für die Beteiligungsformate: (Ausschreibung, Planung, Realisierung und Evaluation)	Personalkosten/Sonstige Personalkosten
- bei der Personalentwicklung	Honorare für (Peer-)Beratung	Sonstige Personalkosten
Personalauswahl (Stellenausschreibung, Bewerbungsgespräche, Probearbeiten, Probezeitbewertung)		
- im Qualitätsmanagement (u.a. Beteiligungsstandards, Beschwerde- und Ideenmanagement)	Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeitende	Sonstige Personalkosten
- im Beschaffungsmanagement	Inklusive Qualifizierungsangebote zu wertschätzender Kommunikation, Selbstbestimmung, Rechten	Sonstige Personalkosten
- im Change-Management	Qualifizierung von Peer- Berater*innen Nutzer*innenbefragungen und Übersetzung der Ergebnisse in die Organisationsentwicklung	Personalkosten/Sonstige Personalkosten Personalkosten/Sonstige Personalkosten

Partizipationsbereiche Fragensammlung Mitbestimmen!	Abgeleitete Bedarfe und notwendige Ressourcen	Beispiele und Hinweise zu den Kostenarten
Starke Selbst- und Interessenvertretung der Nutzer*innen und ihre Vernetzung	barrierefreie Informationen	Sachkosten (z.B. Beratungskosten) oder Honorarkosten (Sonstige Personalkosten)
	On-Boarding neuer Nutzer*innen	Sachkosten (z.B. Beratungskosten) oder Honorarkosten (Sonstige Personalkosten)
	Assistenzen u.a. für die Sitzungen und ihre Vor- und Nachbereitung	Personalkosten/Sonstige Personalkosten
	Fort-, Weiterbildungs- und Empowermentangebote, Beratungsangebote	Sonstige Personalkosten
	Freistellungen im Bereich Arbeit	Personalkosten/Sonstige Personalkosten
	Mobilitäten (Reisekosten, Assistenz)	Sachkosten (z.B. Fahrtkosten) oder Honorarkosten (Sonstige Personalkosten)
Partizipation in den Teilhabebereichen		
Partizipation Arbeitsleben	zugängliche Informationen über Arbeitsmöglichkeiten und freie Arbeitsplätze	Sachkosten
	Assistenz/ (Peer-) Beratung für Praktika, Probearbeiten, Arbeitsplatzwahl – und Gestaltung, Karriereplanung	Personalkosten/Sonstige Personalkosten
Partizipation Wohnen	(Peer-) Beratung zu Wohnformen und Wohnungswechsel	Personalkosten/Sonstige Personalkosten
	barrierefreie Ausschreibung freier Wohnplätze	Sachkosten (z.B. Beratungskosten) oder Honorarkosten (Sonstige Personalkosten)
	Assistenzen bei der Auswahl neuer Mitbewohner*innen	Personalkosten/Sonstige Personalkosten
	Ermöglichung von Probewohnen und partizipative Auswertung: Freihaltekosten bis Neueinzug	Empfehlung der Einpreisung eines allgemeinen Unternehmerrisikos
	Assistenz für partizipative Planung und Mitgestaltung der Gemeinschaftsräume und des Aussengeländes	Personalkosten/Sonstige Personalkosten

Partizipationsbereiche Fragensammlung Mitbestimmen!	Abgeleitete Bedarfe und notwendige Ressourcen	Beispiele und Hinweise zu den Kostenarten
Partizipative Freizeitplanung und -gestaltung	barrierefreie Information zu Freizeitangeboten	Sachkosten (z.B. Beratungskosten) oder Honorarkosten (Sonstige Personalkosten)
	Assistenzen für die Beteiligungsformate bei der Planung und Realisierung von gemeinschaftlichen Aktivitäten	Personalkosten/Sonstige Personalkosten
	Assistenzen bei der Planung und Realisierung individueller Aktivitäten	Personalkosten/Sonstige Personalkosten
	(Peer-) Beratung zu ehrenamtlicher Beteiligung und der Beantragung von Assistenz im Ehrenamt nach §78 Abs.3 SGB IX	Personalkosten/Sonstige Personalkosten
Partizipation im Sozialraum	partizipative Sozialraumerkundung	Personalkosten/Sonstige Personalkosten und Sachkosten (Fahrtkosten, Betreuungsaufwand)
	barrierefreie Informationen	Sachkosten
	Assistenzen	Personalkosten/Sonstige Personalkosten
	Peer-Qualifizierungen	Personalkosten/Sonstige Personalkosten
Politische Partizipation	barrierefreie Information zu Beteiligungsmöglichkeiten (Parteien, Initiativen, Gremien)	Sachkosten
	Assistenzen bei der Auswahl der Formate und der Realisierung der Wünsche (inklusive Vor- und Nachbereitung)	Personalkosten/Sonstige Personalkosten
	(Peer-) Beratung zu ehrenamtlicher Beteiligung und der Beantragung von Assistenz im Ehrenamt nach §78 Abs.3 SGB IX	Personalkosten/Sonstige Personalkosten
	Mobilitäten sichern (Fahrtkosten, Assistenz)	Sachkosten

4.2 Bausteine für die Leistungsbeschreibung

Wir empfehlen in der Leistungsbeschreibung, den Aufwand im Rekurs auf rechtliche Anforderungen (z.B. Wohnbeirat) und konzeptionelle Anforderungen darzustellen. Die Verknüpfung des Partizipationskonzepts mit der Leistungsbeschreibung stellt sicher, dass alle relevanten Aspekte der Leistungserbringung berücksichtigt werden und dass die finanzielle Plausibilität gewährleistet ist. Beispiele für Inhalte der Leistungsbeschreibung finden sich in der Tabelle (s.o.).

Zu Stichworten aus der Tabelle finden sich im Folgenden exemplarisch konkrete Formulierungsvorschläge und darin potenzielle Bausteine für die Leistungsbeschreibung. Dabei ist zu beachten, dass bei der konkreten Formulierung in der Leistungsbeschreibung jeweils der spezifische Kontext des Angebots und der Zielgruppe zu berücksichtigen ist.

Übergreifend

"Als Leistungserbringer in der Eingliederungshilfe/Sozialpsychiatrie verpflichten wir uns Leistungen zu erbringen, die Menschen mit Behinderungen Teilhabe, Partizipation und individuelle Lebensführung ermöglichen. Dies bedeutet, dass sich die leistungsberechtigten Personen individuell und strukturell gemäß Partizipationskonzept an Entscheidungen, der Ausgestaltung der Leistungserbringung und der Entwicklung von individuellen und organisatorischen Perspektiven beteiligen können. Die konkrete Ausgestaltung hängt von der Bewilligung von Leistungen bzw. den Leistungs- und Entgeltvereinbarungen mit dem Leistungsträger ab."

Individuelle Partizipation

- Individuelle Planung der Assistenz:
„Wir unterstützen bei Bedarf die leistungsberechtigten Personen bei der Erarbeitung und Evaluation des Teilhabe-/Gesamtplans.“

Beispiele: internes Angebot der Persönlichen Zukunftsplanung oder der Recherche und Wahrnehmung von geeigneten Beratungsangeboten im Sozialraum. (Vgl. hierzu S.6f.)
- Personenzentrierte Realisierung der Assistenz
„Der Leistungserbringer unterstützt die leistungsberechtigten Personen bedarfsorientiert bei der Entscheidungsfindung zu konkreten Formen der individuellen Teilhabe im Alltag.“

Beispiel 1: (ICF-Kategorie Bedeutender Lebensbereich/Wirtschaftliches Leben/ Mit Geld umgehen) Entscheidungsfindung und Assistenz bei der Erlernung von Grundrechenarten beim Einkaufen, der Nutzung von Lernprogrammen am PC oder der Nutzung des Kalkulators des Smartphones.

Beispiel 2: (ICF-Kategorie Gemeinschaft, Soziales und staatsbürgerliches Leben/ Erholung und Freizeit/ Sport) Entscheidungsfindung und Assistenz, Rückensport zu realisieren im Gruppenangebot des Leistungserbringers oder zu unterstützen und zu begleiten bei der Recherche und Wahrnehmung des Angebots bei einem Verein im Sozialraum.“
- Assistenz im Ehrenamt:
„Der Leistungserbringer unterstützt leistungsberechtigte Personen bei der Beantragung von Assistenzleistungen gemäß §78 Abs. 3 SGB IX bei der Wahrnehmung von ehrenamtlichen Partizipationsmöglichkeiten in Bund, Ländern und Kommunen.“

- Feedback und Ideen- und Beschwerdemanagement:
„Die leistungsberechtigten Personen haben die Möglichkeit und werden angeregt, Feedback zu geben und sich durch die Äußerung von Ideen und Beschwerden für eine kontinuierliche Verbesserung der Assistenzleistungen einzusetzen und an der Weiterentwicklung unseres Dienstleistungsangebots zu beteiligen.“ Beispiele: Regelmäßige Feedback-Gespräche, anonyme Nutzer*innenbefragungen, barrierefreies Ideen- und Beschwerdemanagement.

Strukturelle Partizipation

- Feedback und Ideen- und Beschwerdemanagement
„Die leistungsberechtigten Personen haben die Möglichkeit sich im Rahmen des Qualitätsmanagements an der Weiterentwicklung des Angebots durch das Ideen- und Beschwerdemanagement zu beteiligen.“
Beispiele: Beteiligung bei der Erstellung von barrierefreien Befragungsinstrumenten, Beteiligung bei der Auswertung von Befragungen und der Ableitung von Maßnahmen zur Verbesserung des Angebots.
- Auswahl von Mitbewohner*innen
„Zur Unterstützung des Zusammenlebens in gemeinschaftlichen Wohnformen, sind standardisierte Partizipationsstrukturen zur Nachbelegung freier Wohnangebote sinnvoll und notwendig.“
Beispiele: Beteiligung bei Ausschreibungen von freien Wohnangeboten, Beteiligung bei der Nachbelegung.
- Personalauswahl und –entwicklung
„Die leistungsberechtigten Personen haben die Möglichkeit, sich bei der Personalauswahl und –entwicklung zu beteiligen.“
Beispiele: Beteiligung bei Stellenausschreibung, Bewerbungsgesprächen, Bewertung von Probearbeitstagen, Auswertung der Probezeit.
- Umsetzung der formalen Mitwirkungsrechte
„Der Leistungserbringer unterstützt die leistungsberechtigten Personen bei der Realisierung ihrer formalen Mitwirkungsrechte.“
Beispiele: Bedarfsgerechte Assistenz für die Selbstvertretungsgremien, Zugänglichkeit der Informationen (analog/digital), Qualifizierung und Vernetzung.

4.3 Bausteine für Ihre Kalkulation

Um die Plausibilität im Rahmen der Vergütungsverhandlung zu gewährleisten, ist eine transparente Aufschlüsselung der Kosten für die verschiedenen Leistungen in der Leistungsbeschreibung notwendig. Dabei sollte der Aufwand für Maßnahmen und Sach-, Personal- und Investitionskosten detailliert aufgelistet werden.

Relevante Kosten entstehen unter anderem für

- **Schulungen und Fortbildungen**
Um sicherzustellen, dass Personal und leistungsberechtigte Personen die Prinzipien und Praktiken der Partizipation verstehen und effektiv umsetzen, können (partizipative) Schulungen und Fortbildungen erforderlich sein, zum Beispiel Schulungen zur gewaltfreien Kommunikation, assistierten Entscheidungsfindung, zum Empowerment.
- **Zugänglichkeit von Informationen**
durch Übersetzungen in Leichte Sprache, Gebärdensprachvideos, Kommunikationshilfen für Unterstützte Kommunikation, etc..
- **Unterstützung bei der Teilnahme an Meetings oder Veranstaltungen**
durch die Sicherstellung von Assistenz für Mobilität, individuelle Assistenz auch für die Vor- und Nachbereitung, etc..
- **Zugänglichkeit von Räumen und barrierefreie Ausstattung**
durch Leitsysteme, unterfahrbare Tische, bedarfsgerechte technische Ausstattung, etc..

Weitere Hinweise finden sich in der Tabelle (s.o.).

Leistungsberechtigte Personen haben gemäß §§ 78, 113 SGB IX einen Rechtsanspruch auf Maßnahmen zur Förderung und Sicherstellung von Partizipations-, beziehungsweise Teilhabeleistungen. In den Verhandlungen kann es hilfreich und notwendig sein, den Leistungsträger darauf hinzuweisen, dass er entsprechende Angebote des Leistungserbringers refinanzieren muss, damit dieser seinem gesetzlichen Auftrag nach § 1, 90 SGB IX gerecht werden kann.

4.4 Hinweise zu Verhandlungen in den Leistungssystematiken

Derzeit werden im Rahmen der BTHG-Umsetzung verschiedene neue Fachleistungssystematiken diskutiert und eingeführt, darunter ein mehrstufiges Modulsystem, Trägerbudgets oder auch Systeme, die Gruppen vergleichbaren Hilfebedarfs vorsehen.

Unabhängig von der Systematik im jeweiligen Bundesland sollte grundsätzlich darauf geachtet werden, dass sämtliche Leistungen für individuelle und strukturelle Partizipation im Rahmen der Vergütungssatzkalkulation und -verhandlung berücksichtigt werden.

Nachfolgend gehen wir auf die unterschiedlichen Systeme und die Verankerung der individuellen und strukturellen Leistungen ein.

Folgende Systeme sind denkbar:

- **Modulsystem**
Ein von vielen Bundesländern derzeit in Erwägung gezogenes und noch in der Ausarbeitung befindliches Modell zur neuen Fachleistungskalkulation, das insbesondere für besondere Wohnformen relevant ist, lässt sich als „mehrstufiges Modulsystem“ charakterisieren. Dieses besteht in der Regel aus einem Basismodul („Basisleistung“/

„Organisationsmodul“/ „Struktursockel“), das durch weitere Module der personenzentrierten Fachleistungen ergänzt wird.

Im mehrstufigen Modulsystem werden Setting bezogene Grundbausteine (Personaleinsatz und damit verbundene Kosten der Nachtbetreuung, Overhead, Leitung & Verwaltung, Haustechnik, Reinigung, etc.) in der sogenannten „Basisleistung“ (bzw. Basismodul, Organisationsmodul oder Sockelbetrag) verortet.

Darüber hinaus sind subjektbezogene Module für die individuelle Fachleistung (ggf. spezifiziert in verschiedenen Modulen zur Teilhabe am Arbeitsleben, zur sozialen Teilhabe, etc.), sowie ggf. gruppenbezogene Fachleistungen vorgesehen.

Wir empfehlen vorab die Leistungsinhalte zur individuellen und strukturellen Partizipation in der Vorbereitung den einzelnen Modulen der Basis- oder Fachleistung begründet zuzuordnen.

- **Fachleistungsstunden**

Die Fachleistungsstunde wird hauptsächlich in ambulanten, hilfepangesteuerten Leistungen sowie bei stationären Zusatzleistungen verwendet. Auch in der Diskussion um eine neue Fachleistungssystematik der Eingliederungshilfe spielt sie nicht nur in ambulanten Settings eine Rolle. Sie bezieht sich ausschließlich auf die Aktivitäten der eingesetzten pädagogischen Mitarbeitenden und dient als Abrechnungsmethode, die auf personenbezogene Zeiteinheiten ausgerichtet ist. Die Fachleistungsstundenberechnung erfolgt einfach: Die Bruttokosten pro Jahr (Personalkosten plus Sachkosten) werden durch die tatsächlich leistbaren jährlichen Nettoarbeitsstunden (Arbeitszeit einer Normalarbeitskraft unter Berücksichtigung von berufs- und fallspezifischen Minderzeiten) geteilt.

Sofern die Eingliederungshilfe-Fachleistungssystematik in Form von Fachleistungsstunden gestaltet ist, ist der Bedarf an Unterstützung zu Partizipationsleistungen im Einzelfall zu erfassen und in Gestalt von Assistenzstunden zu berücksichtigen. Die strukturellen Voraussetzungen für Partizipation müssen im Bereich der Sach- und Investitionskosten zugeordnet werden.

- **Fallpauschalen (Gruppen vergleichbaren Hilfebedarfs)**

Erfolgt die Vergütung im Rahmen von Fallpauschalen über die Gruppen vergleichbaren Hilfebedarfs, ist es wichtig und notwendig daran zu denken, Partizipationsbedarfe entlang den Assistenzbedarfen der jeweiligen Vergleichsgruppen zu planen und die bedarfsbezogenen Leistungen zur Partizipation hier einzurechnen (Sach-, Personal-, Investitionskosten) und zu verhandeln.

- **Trägerbudgets**

Im Rahmen von Trägerbudgets sind Bedarfe und Leistungen in den Pauschalbetrag einzurechnen und zu verhandeln.

Für Partizipationsleistungen ist hier dementsprechend ein Nominalbetrag zu ermitteln (ggf. unter Berücksichtigung der Komponenten, die in dieser Arbeitshilfe vorgestellt wurden), der in diesem Trägerbudget berücksichtigt wird (Sach-, Personal-, Investitionskosten).

Hinweis

Alle Bedarfe, die in der jeweiligen Leistungssystematik nicht refinanzierbar sind, können und sollten von den leistungsberechtigten Personen ergänzend im Teilhabe-/Gesamtplanverfahren geltend gemacht werden.

5. Ausblick

Es bleibt wichtig, Vereinbarungen bzw. Leistungsbeschreibungen zur Stärkung und Sicherstellung von Partizipation auf Landesebene mit den Leistungsträgern anzustreben. Beispielhaft zu erwähnen ist hier das Grundsatzpapier zur Partizipation aus Schleswig-Holstein.⁸

Ergänzend bleibt es ein wichtiges Anliegen unserer politischen Lobbyarbeit, die Rechtsgrundlagen für Partizipation in besonderen Wohnformen bundesweit UN-BRK konform nachzustimmen. Gleichfalls wichtig ist die Ausweitung der Rechtsgrundlagen zur Partizipation auch auf weitere Settings wie ambulante Wohnformen und Tages(förder-)stätten, um volle, wirksame und gleichberechtigte Partizipation rechtsicher und finanziell hinterlegt zu fördern und zu stärken.

Der BeB beobachtet zudem die Entwicklungen für ein inklusives SGB VIII und die damit verbundenen Folgen für Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, die mit Beeinträchtigung leben.

Die Arbeitshilfe wurde erarbeitet von:

- Nadja Abuchater-Bier, Evangelische Heimstiftung Pfalz, BeB-Vorstandsmitglied
- Barbara Heuerding, BeB
- Jörg Markowski, BeB
- Dr. Frank Plaßmeyer, Ledder Werkstätten gGmbH
- Anita Pungs-Niemeier, Diakonisches Werk Schleswig-Holstein
- Elke Ronneberger, Diakoniewerk Kloster Dobbertin gGmbH, BeB-Vorstandsmitglied
- Maren Weiner, In der Gemeinde leben gGmbH
- Julia Zillinger, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. – Diakonie Deutschland

6. Anlage

Exemplarische Kalkulation der Bewohner*innenbeiräte einer besonderen Wohnform mit mehreren Standorten.

Hinweis

Der Inhalt der Arbeitshilfe wurde sorgfältig erarbeitet. Dennoch können Irrtümer nicht ausgeschlossen werden. Auch können seit der Veröffentlichung rechtliche Änderungen eingetreten sein. Es wird deshalb keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen übernommen. Insbesondere wird die Haftung für sachliche Fehler oder deren Folgen ausgeschlossen.

⁸ Vgl. Anmerkung 5

Berlin im November 2023

Herausgeber

© Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. (BeB) - der evangelische Fachverband für Teilhabe

Invalidenstr. 29, 10115 Berlin

Organisation:

5 Mitglieder

alle 4 Wochen Hauptsitzung 3 Std., Teilnahme Hausleitung und BGF oder Vorstand, 2 Angestellte als Vertrauenspersonen, Sozialer Dienst
Jeweils 2 Wochen vorher Vorbereitungssitzung 8 Std. aufgrund der mangelnden Erfahrung der Mitglieder
jeweils 1 Std. An- und Abfahrt

An- und Abfahrt -Fahrtkosten Busbeförderung
Begleitung durch den sozialen Dienst/Angestellten wöchentlich mit 3 Std.

Fortbildung pro Person pro Jahr 2 Fortbildungen incl. Übernachtung und Fahrtkosten
Begleitung bei der Fortbildung
Teilnahme an Gremiensitzungen intern Leitung, 2 x jährlich

regelmäßige Treffen mit dem Werkstattrat und Frauenbeauftragten 15 x jährlich 2-3 Stunden (plus Vorbereitung 4 Stunden)

12 Hauptsitzungen 36 Stunden / Jahr

	VK	Anzahl	Einheit	Kosten
Personalkosten Vertrauensperson/Begleitung	65.000,00 €	0,023	36 Std.	1.488,55
Personalkosten Vertrauensperson/Begleitung	55.000,00 €	0,023	36 Std.	1.259,54
Busbeförderung / Fahrzeit 1 Std. für 1 Begleitperson	55.000,00 €	0,008	12 Std.	419,85
Fahrtkosten 0,65 €/km 25 km			12 Fahrten	195,00
Sitzungskosten	30,00 €		12	360,00

Vorbereitungssitzung für die Hauptsitzung 96 Stunden/Jahr

Personalkosten Vertrauensperson/Begleitung	65.000,00 €	0,061	96 Std.	3.969,47
Busbeförderung 1,0 Std. pro Sitzung	55.000,00 €	0,008	12 Std.	419,85
Fahrtkosten 0,65 €/km 25 km			12 Fahrten	195,00
Sitzungskosten	5,00 €		12	60,00
0,5 FSJ Begleitung	7.800,00 €	0,500		3.900,00

Klausurtagung 1 x jährlich 8 Std. und 8 Std. Vorbereitung

Personalkosten Vertrauensperson/Begleitung	65.000,00 €	0,010	16 Std.	661,58
Personalkosten Vertrauensperson/Begleitung	55.000,00 €	0,010	16 Std.	559,80
Busbeförderung 2,0 Std.	55.000,00 €	0,001	2 Std.	69,97
Fahrtkosten 0,65 €/km 25 km			1 Fahrten	16,25
Sitzungskosten einschl. Raummiete	500,00 €		1	500,00

Besuche in den Wohnhäusern /Sprechstunden

Begleitung Gespräche mit Vertrauensperson 8 Std. / Woche				
Personalkosten Vertrauenspersonen 8 Std. /Woche+ 5 Std. Fahrzeit	55.000,00 €	0,265	416 Std.	14.554,71
Fahrtkosten (1 Fahrt pro Woche, 52 Wo, 10 km, 0,65€/km)			52 Fahrten	540,80

Bewohnerversammlung 1 x jährlich 5 Stunden einschl. An- und Abfahrt und Vorbereitung

Personalkosten Vertrauensperson/Begleitung	65.000,00 €	0,003	5 Std.	206,74
Personalkosten Vertrauensperson/Begleitung	55.000,00 €	0,003	5 Std.	174,94
Fahrtkosten 0,65 €/km 25 km (7 Fahrten einschl Vorbereitung)			1 Fahrten	113,75
Reisekosten			0,30 / km	126,00
Sitzungskosten	200,00 €			200,00

Wahl des Bewohnerbeirates alle 4 Jahre

20 Stunden einschl. Vorbereitung				
Personalkosten Vertrauensperson/Begleitung	65.000,00 €	0,003	5 Std.	206,74
Personalkosten Vertrauensperson/Begleitung	55.000,00 €	0,003	5 Std.	174,94
Fahrtkosten 0,65 €/km 25 km (10 Fahrten einschl Vorbereitung)			2,5 Fahrten	40,63
Reisekosten Vertrauensperson, Sozialer Dienst, Leitg.			0,30 / km	5,63
Material	500,00 €			125,00

Teilnahme an Gremiensitzungen extern,

Fahrtkosten Bus 0,65 €/km 25 km (6 Fahrten)				97,50
Personalkosten 1 FAB Vertrauenspersonen	55.000,00 €	0,032	50 Std.	1.749,36

Gespräche Heimaufsicht Regelprüfungen 1x jährlich

Personalkosten Vertrauensperson/Begleitung	55.000,00 €	0,004	6 Std.	209,92
Fahrtkosten 0,65 €/km 25 km (4 Fahrten einschl Vorbereitung)			3 Fahrten	48,75
Reisekosten Begleitung				15,00

Teilnahme an Eltern- und Betreuerversammlungen an verschiedenen SO

Fahrtkosten 0,65 €/km 25 km (4 Fahrten einschl Vorbereitung)			4 Fahrten	65,00
Personalkosten Vertrauensperson/Begleitung	55.000,00 €	0,005	8 Std.	279,90

Teilnahme Veranstaltungen / Partizipation Politik/ LAG der Bewohnerbeiräte

Kalkulation 5 Termine/Jahr z.T. mehrtätig (8 Tage)				
Personalkosten Vertrauensperson/Begleitung 12 Tage inkl. Vor- und Nachbereitung	55.000,00 €	0,060	93,6 Std.	3.274,81
Teilnahme 2 Mitglieder				
Fahrtkosten 0,65 €/km 240 km (10 Fahrten einschl Vorbereitung)			5 Fahrten	780,00
Übernachungskosten				1.000,00

Mitwirkung Umbauten/Hauswirtschaftliche Versorgung/Verpflegung

2 Gespräche / Monat je 2 Std.				
Personalkosten Vertrauensperson/Begleitung	65.000,00 €	0,015	24 Std.	992,37

Fortbildungskosten

5 Mitglieder	500,00 €		5	2.500,00
Pauschalbeitrag Begleitperson	250,00 €		1	250,00
Personalkosten Vertrauensperson/Begleitung 5 Tage	65.000,00 €	0,025	39 Std.	1.612,60
Personalkosten Vertrauensperson/Begleitung 5 Tage	55.000,00 €	0,025	39 Std.	1.364,50
Vorbereitung auf die Fortbildung 50 % der Fortbildungszeit	65.000,00 €	0,025	39 Std.	1.612,60
Fahrtkosten 0,65 €/km 250 km (10 Fahrten einschl Vorbereitung)			5 Fahrten	812,50
Übernachungskosten 3 Übernachtungen/Jahr				1.680,00
Büromiete inkl. NK ganztags wg. Freistellung	15 m ²	10,-€/m ²		720,00
Reinigung	200,00 €		12	2.400,00
Büroausstattung / IT/TK	7.000,00 €			777,78
Büromaterial / Broschüren/ Material Öffentlichkeitsarbeit/ T-Shirts				2.000,00
Lizenzen Videogestützte Kommunikation/Ipad für Bewohnerbefragungen/"Diensthandy" für Bewohnerbeirat				1.000,00
Beratungskosten				1.000,00
Begrüßungsgeschenke neue Bewohner	10,00 €		20	200,00
Übersetzungen in leichte Sprache				800,00

Personalaufwand

		VK		Kosten
Personalkosten Vertrauensperson/Begleitung 5 Tage	65.000,00 €	0,165		10.750,64
Personalkosten Vertrauensperson/Begleitung 5 Tage	55.000,00 €	0,446		24.512,09
FSJ	7.800,00 €	0,500		3.900,00
Summe Personalaufwand		1,11		39.162,72

Summe Sachkosten**18.624,58****Summe Kosten Bewohnerbeirat****57.787,30**

Anzahl Bewohner gemeinschaftl. Wohnen	Gewichtung	3,000		142,00
Anzahl Bewohner Wohngemeinschaften	Gewichtung	1,000		21,00
Bewohneräquivalente				447,00
Kostensatzäquivalent				0,35
Tage				365,25
Kostensatz Kalkulation Wohngemeinschaften				1,06
Kostensatz Kalkulation gemeinschaftliches Wohnen				0,35